Bavar.
2449
h

Digitized by Google

Bavar. 2449 h

Semm

Digitized by Google

Digitized by Google

Bavar.
2449 h

Bessler 2449 h.

Semm

Digitized by Google

Bowar. 2449 A

Digitized by Google

Verzeichniß

der

vom XVI. Jahrhunderte an bis zur Säculariſation im Drucke veröffentlichten

Medicinal-Verordnungen

des vormaligen

Hochſtiftes Würzburg

chronologiſch und ſyſtematiſch geordnet.

Inaugural-Abhandlung

von

Ad. Friedr. Seman,
Doctor der Medicin.

Würzburg, 1844.
Druck von Johann Stephan Richter.

Um den Preis von 6 Kr. zu haben bei Hrn. Buchbinder A. Rösner, Auguſtinergaſſe III. 207.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

C. F. A. Schmidt,

der Philosophie und Medicin Doctor, Kgl. Bayer. Regierungs- und Kreis-Medicinal-Rathe, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w.

in tiefster Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Um der Anforderung einer altherkömmlichen akademischen Sitte Genüge zu leisten, übergebe ich dem Publikum in vorliegenden Blättern meine Inaugural-Dissertation, ein chronologisch-systematisches Repertorium über alle mir bekannt gewordene Medicinal-Verordnungen, welche im Fürstbisthume Würzburg vom sechszehnten Jahrhunderte an bis zur Säcularisation im Drucke erschienen sind. Ich benützte dazu nicht allein die vier Bände der Hochfürstlich-Würzburgischen Land-Mandate und Schneidt's Thesaur. jur. Francon., sondern auch die vom Herrn Professor Dr. Reuß für die K. Universitäts-Bibliothek dahier angelegte Sammlung von Literalien und Impressen zur fränkischen Medicinal-Geschichte, für deren gütige Mittheilung ich hiemit meinen wärmsten Dank öffentlich abstatte.

Digitized by Google

Um meine Arbeit auch als Blattweiser bei dem Nachschlagen der Land-Mandaten-Sammlung brauchbar zu machen, wurden den in derselben befindlichen Verordnungen die Bände- und Blatt-Zahlen mit römischen und arabischen Ziffern beigesetzt.

Bezüglich älterer und handschriftlicher fränkischer Sanitäts-Verfügungen, welche außer dem Kreise meiner Zusammenstellung liegen, verweise ich auf Herrn **Dr. J. B. Scharold's Geschichte des ältern Würzburgischen Medicinalwesens.**

Digitized by Google

I.

Epidemieen.

1510. Eine kurtze gegründte untherrichtung und erklerung der gemeynen Krankheit, die der Zeyt vil menschen betrübet, aussgangen zu Würtzburg durch Johan Megerssheymer (Leibarzt des F. B. Lorenz, gebürtig zu Dinkelsbühl, später Rektor der Universität Ingolstadt.)

1597. Kurtzer Bericht für das gemeine Volck, wie sie sich in den jetzo regierenden Pestilentzischen Krankheiten verhalten sollen.

1607. Information, wie man sich in den jetzt Regirenden Krankheiten mit Artzneien und anderen verhalten solle.

1611. Kurtzer und nothwendiger Unterricht, wie man sich bei jetzt regierenden gefährlichen Krankheiten, sowoln zu deren Vorbehütung, als bedürfftiger Curation, erzeigen und verhalten solle.

1625. Kurtzer und nothwendiger Unterricht, wie man sich bei jetzt regierenden gefährlichen Krankheiten, sowoln zu deren Vorbehütung, als bedürfftiger Curation, erzeigen und verhalten solle.

1668. 19. Sept. Prophylaktisches Mandat gegen die am Rheine grassirende Pestseuche.

Digitized by Google

1668. 24. Sept. Verordnung gegen die in der Stadt Würzburg ausgebrochene Pest.

1679. 23. Sept. Verhütung der in Oesterreich wüthenden ansteckenden Seuchen.

1680. Hochnützliches von der abscheulichen Pest und hitzigen Krankheit, pestilenzischen und gemeinen Ruhr, deren mit unterlaufenden Zufällen handelndes Tractätlein.

1680. 21. Juni. Maßregeln gegen die drohende Contagion in Böhmen.

1680. Examen der aus inficirten Orten in das Hochstift einpassirenden Personen und Waaren.

1682. 8. Nov. Wiederholung der beiden vorausgehenden Verordnungen.

1683. 6. Januar. Visitation inficirter Gegenstände, welche in das Land eingeführt werden.

1683. 18. August. Erneuerte Verordnung über Aufsicht auf fremde Personen und Waaren.

1689. Kurtzer und Nothwendiger Unterricht von der auf dem Lande hin und wieder einreißenden Soldatensucht, die Hertzbrenne, ungarisches Fieber, morbus castrensis, genannt.

1708. 16. Januar. Verbot der Passage von Personen und Waaren, welche aus den von der Pest angesteckten Gegenden Polens kommen.

1709. 23. August. Patent des fränk. Kreis-Konvents zu Nürnberg zur Abwendung der in Polen wüthenden Pest.

1709. 12. September. Verkündung des vorstehenden Patents.

1709. 24. Sept. Maßregeln gegen die drohende Pestseuche.

Digitized by Google

1709. 24. Sept. Instruktion für die Examinatoren und Gränzwächter, die Passage fremder Personen und Waaren betreffend.

1713. 22. Aug. Kontagionspatent des fränk. Kreis-Konventes zu Nürnberg.

— 2. Sept. Verkündigung dieses Patentes. I. 579.

— 2. Sept. Instruktion für die Examinatoren und Thorwächter während gegenwärtiger Kontagion. I. 582.

— 2. Sept. Aufrichtung der schwarzen Pesttafeln an inficirten Orten und Einsendung von Berichten über den Fortgang der Seuche.

1713. 7. Sept. Aufsicht auf den Handel und Wandel der Juden während der Kontagionszeit. I. 584.

— 23. Sept. Einstellung öffentlicher Belustigungen für die Dauer der Pestseuche.

— 16. Oct. Verbot an die Schiffer und Fischer des Hochstiftes, fremde Personen zu Wasser heimlich passiren zu lassen.

— 13. Nov. Einführung gedruckter Pässe für die aus angesteckten Orten herkommenden Reisenden.

— 16. Nov. Ernstliche Erinnerung, den Vorschriften des fränkischen Kreismandates genau nachzukommen.

1715. 26. Aug. Vorsicht gegen die aus Böhmen her drohende Pest.

— 31. Aug. Erneuerung dieser Verordnung.

— 1. Oct. Aufsicht auf den Handel der Juden nach den inficirten Gegenden.

1720. 10. Oct. Wegen der in Frankreich ausgebrochenen Pest sollen alle daher ins Hochstift einwandernde Fremden an der Gränze ohne Unterschied zurückgewiesen werden.

Digitized by Google

1721. 16. April. Publicirtes allgemeines Mandatum wegen der zu Marsilien und derselben Gegend des Königreichs Frankreich dermalen noch so grassirenden als weiter um sich greifenden, wie auch in Polen kontinuirenden Kontagion.

— 10. October. Publicirtes weiteres allgemeines Mandatum wegen der im Königreich Frankreich nicht allein an voriger Ort und Provinzen annoch anhaltender, sondern auch anjetzo gegen die Normandie fortlaufender Kontagion.

1722. 20. Mai. Maßregeln gegen das in Frankreich heftig fortdauernde Kontagionsübel.

1738. 18. Oct. Aufsicht auf die aus den von der Pest inficirten Gegenden Ungarns in das Hochstift einwandernde Fremden.

— 17. November. Wiederholung der vorstehenden Verordnung.

1739. 26. Januar. Aufsicht auf alle aus Ungarn einwandernde Personen und eingeführte Waaren.

1766. März. Scharlachepidemie in Würzburg. (Historia febris scarlatinae anno 1766. Herbipoli epidemice grassantis, auct. F. H. M. Wilhelm.)

1770. 24. Sept. Maßregeln gegen die in Polen ausgebrochene Pestseuche.

1772. 26. Febr. Instruktion für Beamte, Aerzte u. Krankenwärter bei der drohenden ansteckenden Krankheit. III. 22.

— 18. Mai. Verordnung über die Behandlung armer Kranken während gegenwärtiger Kontagion.

— 15. Juni. Ausschreiben, das Aufhören der Epidemie betreffend.

— Historia Epidemiae, ut se Mellerstadii exhibuit, auctore Ign. Reder.

Digitized by Google

1783. 12. August. Wegen verschiedener im Auslande herrschender ansteckender Krankheiten werden die Beamten und Reisenden an die früher ergangenen Verordnungen zur möglichsten Abwendung derselben vom Hochstifte, ernstlich erinnert.

1786. 16. Januar. Vorsichtsmaßregeln gegen die zu Mohilow in Polen ausgebrochene Pest. III. 341.

— 6. April. Die in vorausgehender Verordnung getroffenen Anstalten werden wegen Erlöschens der Epidemie wieder aufgehoben. III. 342.

1786. Epidemische Krankheit zu Lengfeld.

1787. Historia morbi variis in locis circa Herbipolim epidemice grassantis annis 1785 — 1787, auct. J. M. Sinner.

1788. 27. Juni. Sanitätsverordnung gegen die epidemische Influenza. III. 406.

1791. Sept. Abhandlung von der Ruhr, auf höchsten Befehl bekannt gemacht. III. 524.

— Unterricht vor den Landmann bei gegenwärtig grassirender Ruhr, auf Befehl zum Druck gegeben von D. Müller.

1792. 10. Dec. Oeffentliche Vertheilung von D. Hoffmann's Schrift: Verhalten und Lebensordnung in hitzigen und ansteckenden Krankheiten. III. 560.

1797. 26. Juni. Die Pfarrer und Landphysici werden aufgefordert, alljährlich ausführlichen Bericht über die Blatternkrankheit zu erstatten. III. 708.

— 3. Juli. Die Pfarrer und Kurati sollen Jahresberichte über die an den Blattern Erkrankten und Verstorbenen einsenden. III. 709.

Digitized by Google

1798. 29. April. Die Pfarrer des Hochstiftes sollen genaue tabellarische Jahresberichte über den Zustand der Blatternkrankheit einsenden. III. 737.

1801. 3. Nov. Einführung der Kuhpockenimpfung im Hochstifte. IV. 26.

II.

Epizootieen.

1668. 4. April. Verordnung wegen der Viehgewährschaft und der unter dem Rindvieh seit einigen Jahren eingeschlichenen Krankheit der Franzosen. I. 270.

1671. 26. Nov. Erläuterung der vorausgehenden Verordnung. I. 289.

1682. Juli. Instruktion bei eingefallener grassirender Seuche des Viehes.

1683. Schlachten und Aushauen kranken Viehes. I. 324.

1705. Beschreibung der bei den Pferden einreißenden Krankheit, Präservation und Kur.

— 21. März. Unterschied der Haarschlechtigkeit von der Fäulung bei den Pferden.

1709. 17. Juni. Wiederholung dieser Verordnung. I. 311.

1711. 23. Nov. Vorkehrungsmaßregeln gegen die in Ungarn grassirende Hornviehseuche.

— Hülfsmittel wider den häufigen Umfall des Rindviehes.

1712. Mittel gegen die grassirende Hornviehkrankheit.

— 23. Sept. Vergrabung des an der Seuche gefallenen Viehes. I. 578.

Digitized by Google

1713. 23. Feb. Tiefere Vergrabung d. gefallenen Viehes.

1715. 22. Nov. Vorkehrung gegen die im Hochstifte Bamberg ausgebrochene Viehseuche.

1715. Rettungsmittel zu der in der Nachbarschaft neuerlich grassirenden Viehseuche.

1717. 16. Januar. Vorsichtsmaßregeln gegen die in benachbarten Ländern wahrgenommene Hornviehseuche.

1721. Vorkehrung gegen die im Kurthume Mainz sich zeigende Zungenfäule des Viehes.

1722. 3. Febr. Vorsichtsmaßregeln gegen die in einigen Gegenden bemerkte Lungenfäulung des Viehes.

1728. 1. April. Verbot des Verkaufs von Häuten gefallenen Viehes.

1729. 29. Nov. Vorkehrung gegen die drohende Hornviehseuche.

1731. 25. Sept. Verbot der Einfuhr von Schmalrindvieh aus Böhmen, welches mit der weißen und rothen Ruhr befallen.

1731. 25. Sept. Gutachten über die hin und wieder grassirende Seuche und Umfallen des Viehes.

1732. Verordnung, wie man sich bei ereignenden Viehseuchen mit Rettungs- und Hülfsmitteln zu verhalten habe.

1735. 20. Sept. Behandlung der unter dem Rindvieh ausgebrochenen Perlen- und trockenen Lungenfäulung.

1735. Sektionsbefund und Präservativ-Mittel bei der Hornviehseuche.

— Fernerer Unterricht und bewährte Mittel in der Rindviehseuche.

1739. 10. Decbr. Verbot des Ein- und Auspassirens von räudigem Schaafviehe.

Digitized by Google

1742. 6. Sept. Zeugnisse für das zum Schlachten bestimmte Vieh.

1742. 22. Sept. Gewährschaftsleistung bei dem Viehhandel. II. 309.

— 12. Dec. Wiederholung einer am 31. Aug. 1742 erlassenen Verordnung, die Benützung der Häute des kranken Viehes betreffend. II. 323.

— Ein Hülfs- und Rettungsmittel bei der Viehseuche.

— Weitere Hülfs- und Rettungsmittel bei der Viehseuche.

1743. 8. Januar. Wiederholung der am 3. December 1742 ergangenen allgemeinen fränkischen Kreisverordnung, den Viehhandel betreffend.

— 5. Sept. Bewährtes Recept gegen die Viehseuche.

— Anweisung und Unterricht bei der Viehseuche.

1744. 27. Nov. Vorkehrung gegen die Viehseuche.

1745. Unterricht, wie man sich bei der herrschenden Viehseuche verhalten, und welche Rettungsmittel gebraucht werden sollen.

— 21. Juli. Wiederholte Hinweisung auf das am 9. Febr. 1745 ergangene allgemeine fränkische Kreispatent, die Viehseuche betreffend.

— Hülfsmittel in dermal häufigem Umfall des Viehes zu gebrauchen.

1749. 1. Sept. Einstellung der Viehmärkte wegen der Hornviehseuche.

1754. 18. Sept. Verbot, Einführung erkrankten Viehes aus Bayern und der Oberpfalz.

— 16. Oct. Wiederholung der am 13. Sept. 1754 ergangenen Verordnung der Einführung fremden Viehes.

Digitized by Google

1756. 7. Juli. Vorkehrung gegen die in den angränzenden Ländern ausgebrochene Rindviehseuche.

1759. 17. Aug. Vorsorgemittel gegen die unter den Schafen ausgebrochene Blatternseuche. II. 749.

— Kurirendes und verwahrendes Pulver für die ansteckende Seuche des Rindviehes.

1760. 19. Nov. Ruhrseuche unter dem Hornvieh in Gramschatz.

1770. Sammlung der Verordnungen über Vieh-Mängel und Gewährschaft in Schneidt's Thesaur. I. 2573.

1776. 23. Jan. Mittel zur Präservation vor der Hornviehseuche.

— 25. Juni. Ohne Untersuchung durch die aufgestellten Viehbeschauer soll kein Vieh geschlachtet werden. III. 124.

1786. 14. Sept. Mittheilung des Gutachtens der medicinischen Facultät über den unter dem Hornvieh grassirenden fliegenden Zungenkrebs, welcher sich auch im Jahre 1732 geäußert haben soll. III. 349.

1787. 17. Dec. Vorkehrung gegen die bei Gelegenheit einer das Hochstift passirenden Heerde polnischer Ochsen ausgebrochene Hornviehseuche. III. 397.

1788. 20. Mai. Verordnung, das kranke und gefallene Vieh betreffend. III. 405.

— 29. Juli. Fremdes Vieh soll ohne Gesundheitspaß nicht eingeführt werden. III. 409.

1796. 8. Juni. Ueber die Rindviehpest und deren Vorkehrungsmittel.

— 15. Sept. Wiederholung der vorhergehenden Verordnung. III. 681.

Digitized by Google

1796. 27. Sept. Erneuerte Vorschriften gegen die im Lande wüthende Rindviehseuche. III. 688.

— 11. Nov. Abermalige Einschärfung der im vorstehenden Mandate befohlenen Maßregeln. III. 689.

— 15. Nov. Verordnung gegen den Rotz, den Wurm und die Raude der Pferde. III. 691.*)

1797. 25. Jan. Verbot des Verkaufes oder Schlachtens von Vieh ohne zuvor gemachte Anzeige.

— 7. Juni. Erneuerte Verordnung gegen die fortwährend wüthende Rindviehseuche.

— 5. Sept. Erläuterung und Zusätze einiger Punkte in den gegen die Rindviehpest bisher ergangenen Verordnungen. III. 711.

— 5. Sept. Noth- und Hülfstafel zur Verhütung der Rindviehpest. III. 713.

— 9. Sept. Patent der allgemeinen fränkischen Kreisversammlung in Nürnberg, die Hornviehseuche betreffend. III. 721.

— 23. Sept. Empfehlung des vorstehenden Patentes gegen die Hornviehseuche. III. 726.

1798. 6. Juli. Einstellung der Viehmärkte wegen der im Ansbachischen sich äußernden Viehseuche. III. 748.

— 7. Aug. Aus den mit der Viehseuche inficirten Gegenden soll kein Vieh eingeführt werden, auch das zum Verkaufe eingebrachte mit Gesundheitsscheinen versehen seyn. III. 749.

---

*) Baldinger rühmt diese, sowie die Verordnungen vom 8. Juni und 15. Sept. als musterhaft. (Neues Magaz. XIX. 3. 265.) Der Verfasser derselben war Dr. Halberstädter, Professor der Thierarzneikunde.

Digitized by Google

1799. 3. Juli. Das wiederholte Patent der allgemeinen fränk. Kreisverſammlung in Nürnberg vom 28. Juni 1799 wird verkündigt. III. 766.

— 12. Juli. Erneuerte Verkündigung dieſes Patents.

— 26. Nov. Vorſichtsmaßregeln gegen die in Böhmen und Brandenburg ausgebrochene Rindviehpeſt.

III.

Apotheker.

1583. 11. Juni. Würtzburgiſcher Apoteckertax, in was werth in dem Biſtumb Würtzburg alle Artzney Simplicia und Composita durch die Apotecker verkaufft ſollen werden.

1659. 6. Oct. Taxa und Ordnung der Apotecken, wie ſolche in dem Biſtumb Würtzburg gehalten werden ſolle.

1663. Taxa und Ordnung der Apotecken, wie ſolche in dem Biſtumb Würtzburg gehalten werden ſolle.

1681. 1. Juli. Taxa und Ordnung der Apotecken, wie ſolche in dem Biſtumb Würtzburg gehalten werden ſolle.

1686. 29. Juni. Apothecker-Ordnung und Inſtruktion. I. 348.

1709. 2. Januar. Apotheker ſollen nur bekannten, redlichen und ehrlichen Leuten Gift, abtreibende und purgirende Arzneien verkaufen. I. 563.

1713. Specificatio remediorum alexipharmacorum, welche in den Apotheken vorräthig ſeyn ſollen.

— Verzeichniß von Medicamenten, welche als wenig oder gar nicht mehr gebräuchlich, nicht mehr zubereitet oder angeſchafft werden dürfen.

Digitized by Google

1726. 15. März. Erneuerte Taxordnung deren Apothekeren, wie solche im Bistumb Würtzburg gehalten werden soll.

1735. 3. Oct. Erneuerte Taxordnung deren Apothekeren, wie solche in dem Bistumb Würtzburg gehalten werden soll. II. 133.

1739. 17. März. Wiederholung der am 7. Febr. 1735 erlassenen Verordnung, daß die Apotheker die wichtigen Composita nicht von Materialisten oder Fremden erkaufen, sondern selbst bereiten sollen. II. 201.

1739. 14. Juli. Specification derjenigen wichtigen Composita, welche die Apotheker, unter Aufsicht eines Medici, selbst verfertigen sollen. II. 213.

1748. 1. März. Prüfung der Apotheker, ihrer Provisoren und Gesellen nebst Apothekereid. II. 519.

1750. 21. April. Instruktion für die Apotheker. II. 572.

1774. 17. Mai. Verordnung über den Giftverkauf in Apotheken. III. 66.

1782. 15. Juni. Pharmacopoea Herbipolitana, congesta a F. H. M. Wilhelm.

1783. 19. Mai. Verordnung wegen Prüfung der Apothekergesellen und Provisoren. III. 281.

IV.

Chirurgen.

1777. 2. Jan. Kein Chirurg soll zu einem Centchirurgen angenommen werden, der nicht zuvor die Hebammenkunst erlernt und daraus eine Prüfung erstanden hat. III. 135.

1784. 30. Dec. Wundärzte müssen Anatomie u. Chirurgie vollständig erlernt haben und daraus geprüft seyn. III. 317.

Digitized by Google

1785. 23. Mai. Prüfungsgebühren bei Annahme der Wundärzte. III. 324.

1787. 15. Februar. Wundärzte und Bader sollen alle ihnen unter die Hand kommende Fälle von Verwundungen sogleich amtlich anzeigen. III. 363.

— 11. Juni. Den Badern und Barbierern wird die Annahme von Lehrjungen untersagt. III. 369.

— 16. Septbr. Verfügung über die Annahme und Befugniß der Wundärzte. III. 383.

1792. Juli. Einsendung statistischer Berichte über die Chirurgen und Bader an die Sanitätskommission.

1794. 17. März. Die Amtschirurgen sollen die gefangenen Franzosen, wenn solche keinen Feldarzt haben, durch das Amt geleiten. III. 615.

1795. 20. Oct. Ertheilung der Personal-Frohn-Freiheit an die Chirurgen. III. 655.

1801. 15. Oct. Wiederholung der früheren Verordnung, daß die Chirurgen und Bader keine Lehrjungen annehmen und Lehrbriefe ausstellen sollen. IV. 18.

V.

Hebammen.

(Vergl. A. E. v. Siebold, Geschichte der Hebammenschule in Würzburg, 1810. 4. Die erste kurze Instruktion vom Jahre 1480 für die Stadthebammen s. bei Scharold a. a. O. S. 33.)

1735. 18. Juni. Annahme, Prüfung, Verpflichtung und Instruktion der Hebammen in der Stadt und auf dem Lande. II. 127.

1739. 11. Mai. Hebammenordnung. II. 202.

Digitized by Google

1751. 23. August. Prüfung und Verpflichtung der Landhebammen. II. 612.

1758. 10. Mai. Bestallung und Unterweisung der Landhebammen. II. 727.

1777. 2. Jan. Prüfung der Stadt- und Landhebammen. II. 135.

— 2. Jan. Fragen aus der practischen Hebammenkunst für die angeordnete Prüfung. II. 136.

1778. 3. Febr. Unterricht und Prüfung der Hebammen in der Hebammenschule zu Würzburg. III. 156.

— 15. Oct. Ausschreiben wegen des am 15. Nov. in der Hebammenschule beginnenden öffentlichen Unterrichts für Hebammen.

1781. 15. Nov. Wiederholung der Verordnung vom 3. Februar 1778, nebst Aufforderung zur Einsendung von statistischen Hebammenlisten. III. 259.

1785. 5. Decbr. Eröffnung der Hebammenschule am Dreikönigstage 1786. III. 332.

1786. 9. Nov. Wahl der Hebammen und deshalb einzusendendes Protokoll. III. 351.

1788. 5. Mai. Anordnung einer Prüfungskommission für die Hebammen. III. 403.

VI.

Medicinal-Verordnungen

vermischten Inhalts.

1587. Statuta Facultatis medicae Wirceburgensis.

1687. 22. August. Die Zentbeamten sollen gefährlich Verwundete und Entleibte genau besichtigen.

Digitized by Google

1691. 17. Juli. Verbot, herrenlose Marktschreier, Zahnbrecher, Salbenkrämer u. dergl. Landfahrer öffentlich oder heimlich auf den Märkten feilhaben zu lassen.

1696. 1. September. Verbot, daß Apotheker, Barbirer und Bader innerliche und purgirende Arzneimittel verkaufen sollen.

1701. 16. December. Die Kirchhöfe sollen nur zur Begräbniß der Todten, nicht zu Baum- und Krautgärten, oder zu Viehweiden verwendet werden. II. 520.

1714. 8. August. Die Zehtbeamten sollen die Besichtigung todtgefundener Personen sogleich vornehmen. II. 589.

1715. 27. April. Wegen der am 3. Mai sichtbaren zweistündigen Sonnenfinsterniß sollen die Brunnen bedeckt, und das Vieh einige Tage nicht auf die Weide getrieben werden.

1723. 7. December. Wiederholung früherer Verordnungen, die Zentbesichtigung verwundeter und ermordeter Personen betreffend. I. 697.

1724. 11. Mai. Wegen der am 22. Mai sichtbaren Sonnenfinsterniß sollen die offenen Brunnen wohl zugedeckt und das Vieh im Stalle gehalten werden.

1725. 18. April. Bei den am 12. Mai und am 6. October sichtbaren Sonnenfinsternissen sollen die bisher üblichen Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden.

1726. 26. Novbr. Verbot des Praktizirens fahrender Aerzte.

1727. 1. Oct. Verbot der Verfälschung des Mostes und Weines. I. 773.*)

*) Die erste Verordnung gegen Weinverfälschung in Franken erschien bereits im Jahre 1482.

Digitized by Google

1727. 26. Nov. Fahrende Aerzte, Oculisten, Waldmänner sollen keine Arzneimittel verkaufen. I. 774.

1728. 31. Jan. Instruktion für die Vieh- oder Gelzenschneider. I. 776.

1736. Kurzer Bericht von den Kräften und Wirkungen des himmlischen Theriaks, wie solcher in einem Hoch-Fürstlichen Julier-Spital zubereitet wird.

1741. 10. Febr. Zeugnisse der zur Aufnahme in das Juliusspital adspirirenden Kranken. II. 236.

1743. Statuten für die Studirenden der Medicin. II. 353.

1745. 29. Nov. Wiederholung der Verordnung vom 26. Nov. 1727. II. 403.

1747. 18. Jan. Verfügung über die Aufnahme Geisteskranker in das Juliusspital. II. 456.

— 2. Mai. Ordnung des Kissinger Heilbrunnens. II. 487.

— 20. Juli. Wiederholung des Verbotes der Most- und Weinverfälschung. II. 505.

1749. 4. Nov. Statuta facultatis medicae. II. 548.

— 12. Dec. Nur examinirte und approbirte Aerzte und Chirurgen dürfen im Hochstifte ihre Kunst ausüben, allen andern fahrenden Aerzten und Arzneikrämern ist das Practiciren und der Verkauf verboten. II. 561.

1756. 30. Jan. Verkauf innerlicher Mittel durch Private wird verboten.

1763. 7. Juni. Verbot der im Lande verkauften Purgirzeltlein. II. 781.

1766. 7. März. Verbot des Verkaufs der schwedischen Häringe, als schädlicher Speise. II. 836.

Digitized by Google

1766. 18. Nov. Apotheker, Feldscherer und Bader sollen keine innerliche Kuren vornehmen. II. 847.

1768. 15. Sept. Aus den Kalendern sollen die Aderlaßtafeln weggelassen werden.

1770. 29. Jan. Unterricht, wie man sich in Ansehung der wüthigen Hundsbisse zu verhalten habe. II. 907.

1771. 26. Nov. Wiederholung der Verordnung vom 18. Nov. 1766. III. 13.

1772. 15. Juni. Die Gemeinden sollen ihre armen Kranken auf Gemeindekosten erhalten. III. 40.

— 28. Juli. Warnung gegen das Mutterkorn. III. 43.

1773. 19. April. Berichte der Beamten, Pfarrer und Aerzte über die in das epileptische Institut aufzunehmenden Personen. III. 53.

1773. 13. Aug. Die Sanitätskosten sollen nach der Schatzung erhoben werden. III. 775.

1780. 14. Juni. Behandlung der erkrankten Husaren. III. 220.

1781. 15. Mai. Die Beamten werden zum Berichte aufgefordert, wie viel geprüfte Wundärzte oder Afterärzte in ihren Aemtern sich befinden. III. 239.

1783. 19. Mai. Der Verkauf der Merkurialmittel wird, unter Hinweisung auf früher deshalb erlassene Verordnungen vom 3. Oct. 1735 und 17. Mai 1774, ernstlich untersagt. III. 281.

1785. 9. Septbr. Warnung gegen das Mutterkorn. III. 331.

1786. 31. Mai. Die Pfarrer sollen die unglücklichen Geburten jedesmal berichten. III. 348.

Digitized by Google

1788. 8. Mai. Rettungsversuche bei Verunglückten und Scheintodten. III. 403.

1791. 14. April. Verbot der sogenannten Schneeberger Arzneien. III. 476.

1793. 23. Mai. Instruktion für die Wundärzte bei Visitation der Rekruten. III. 597.

— 13. December. Errichtung einer Thierarzneischule in Würzburg. III. 607.

— 31. Dec. Vertheilung des Faustischen Gesundheits-Katechismus unter die Schullehrer. III. 613.

1795. 23. Juli. Badeordnungen zu Kissingen und Bocklet. III. 644.

1796. 22. Januar. Die Gräber in den Kirchen sollen ausgemauert und gewölbt werden. III. 666.

1798. 13. Nov. Ohne landesherrliche Erlaubniß wird der Verkauf von Arzneien streng verboten. III. 761.

1799. 4. Juli. Schmiedgesellen sollen die Thierarzneischule besuchen. III. 766.

— 24. Octbr. Verordnung über die Aufnahme der Geistes-Kranken in das Juliusspital. III. 811.

1801. 31. October. Errichtung eines Institutes für kranke Dienstleute in Würzburg. IV. 20.

— 28. December. Erläuterung der Statuten dieses Institutes. IV. 28.

Digitized by Google

BAYER.SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR.151